



Vorgang abgeschlossen

Vereinbarung

zwischen

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr. 1, 66482 Zweibrücken,
vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend „Zuschussgeber“ genannt
und

.....
Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Ort
.....
Kundennummer	Rechnungseinheit	Geb.-Datum

nachfolgend „Kunde“ genannt

Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus dem Förderprogramm des Zuschussgebers:

Haushaltsgeräte 2021:

- 100,00 €** Gasherd/Gaskochmulde *1 (**mindestens 3-flammig Einbau- oder Standgerät**)
- 50,00 €** für den Kauf eines **Kühlschranks** bzw. einer **Kühl-Gefrierkombination Eff.-Klasse A** bis einschl. **D***1
- 50,00 €** für den Kauf eines **Gefrierschranks Eff.-Klasse A** bis einschl. **D***1
- 100,00 €** Waschmaschine **mit Warm- und Kaltwasseranschluss Energieeffizienzklasse A***1 *2 *3

- *1 Je Haushalt ist jeweils ein Kühl- oder Kühl- Gefrierkombi sowie Gefriergerät, eine Waschmaschine mit Warm- und Kaltwasseranschluss sowie ein Gasherd/Gaskochmulde im Zeitraum von fünf Jahren förderfähig. Als Nachweis gilt der Kaufbeleg (innerhalb 2021)
- *2 Nur Werkseitig mit Warm- und Kaltwasseranschluss ausgestattete Waschmaschinen sind förderfähig
- *3 Ein Warmwasseranschluss ist sinnvoll, wenn nicht mehr als 2 Liter am Warmwasseranschluss kalt vorlaufen (Eimertest), das Warmwasser zentral, entweder regenerativ (Solarthermie oder Wärmepumpe), Kraftwärmekopplung (KWK) bzw. Erdgas, bereitet wird.

Zu beachten: **Ab 1. März 2021 gibt es ein neues EU Energielabel.**

Da sich für dieses Energielabel sowohl die Berechnungsmethoden als auch die -grundlagen geändert und dem Praxisbetrieb angepasst wurden, werden ab vorgenanntem Datum ausschließlich für Kühlen-/Gefrieren die Effizienz Klassen der **ab März gültigen „Labelung“ von A - D gefördert. Dies entspricht in dieser Geräteklasse in etwa der alten „Labelung“ A+++ und ist zudem etwas strenger gehalten.** Da erst im August dieses Jahres eine entsprechende Übersicht vorlag, tritt die Förderung rückwirkend zum 1. März 2021 in Kraft.

Der Zuschuss wird überwiesen:

IBAN

D	E																				
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes ein Erdgas-/Strom-Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Erdgas-/Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Erdgas-/Strom-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

- im 1.Jahr** nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,
- im 2.Jahr** ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und
- im 3.Jahr** ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Zweibrücken,

Zweibrücken,

.....
Kunde

.....
Stadtwerke Zweibrücken GmbH